

Stadtentwässerung Dresden GmbH | PF 10 08 10 | 01078 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Herrn Szuggat
PF 12 00 20
01001 Dresden

61.0	Landeshauptstadt Dresden			
61.1	Amt für Stadtplanung und Mobilität / 61			
61.2			bA	bE
61.3	12	304/22	bR	fR
61.4		09. Juni 2022	zSt	zSt
61.5			zMz	zU
61.6			zK	zV
61.7			zA	Wgl
61.8	GZ:	WV:	Kopie an	
Termin				

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Postfach 10 08 10 | 01078 Dresden

Tel +49 351 822 - 0
Fax +49 351 822 - 3154

service@stadtentwaesserung-dresden.de
www.stadtentwaesserung-dresden.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom 19.04.2022
Unser Zeichen (SE KB 42) 76.10.06 PE 22-1175
Telefon/Telefax (0351) [REDACTED] (0351) 82283000
Bearbeiter/Zimmer Marie-Curie-Str. 7

Datum

07. JUNI 2022

**Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz
Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße
- Vorentwurf -**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zum Vorentwurf des vorliegenden Bebauungsplanes nimmt die Stadtentwässerung Dresden GmbH wie folgt Stellung:

Mit dem B-Plan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines neuen Wohnquartiers und eines öffentlichen Stadtteilparks geschaffen werden.

Das Plangebiet ist durch öffentliche Mischwasserkanäle in den angrenzenden Straßen erschlossen, die jedoch weitestgehend ausgelastet sind.

Entsprechend der hydraulischen Vorprüfung sind keine Kapazitäten für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem B-Plangebiet vorhanden. Daher sind Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung nach den Grundsätzen des § 55 WHG, wie bereits in der Begründung erwähnt, erforderlich. Diese führen gegebenenfalls zu einem zusätzlichen Flächenbedarf im Plangebiet bzw. können es Maßnahmen sein, die zu zeitverzögertem Abfluss führen (z. B. Dachbegrünung, Brauchwassernutzungsanlagen).

Folglich ist neben dem Erschließungsplan für die innere Erschließung auch ein entsprechendes Regenwasserbewirtschaftungskonzept vor dem Entwurf des B-Plans zu erstellen.

Für die neu zu verlegenden Abwasseranlagen, die öffentlichen Charakter erhalten, ist ein gesonderter Erschließungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtentwässerung Dresden GmbH erforderlich, der die Planung, Realisierung, Finanzierung durch den Vorhabenträger und die Übergabe der öffentlichen Abwasseranlagen an die Stadtentwässerung Dresden GmbH regelt.

Wir gehen davon aus, dass alle Abwasseranlagen durch den Vorhabenträger realisiert werden und keine Finanzierung durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH erforderlich sein wird.

Fazit

Vorbehaltlich der Berücksichtigung der v. g. Hinweise und Forderungen der Stadtentwässerung Dresden GmbH kann dem vorliegenden B-Plan-Vorentwurf zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter Technischer Bereich

Hinweis: Dieses Schreiben erfolgt - soweit nicht eigene Rechte der Stadtentwässerung Dresden GmbH betroffen sind - im Namen der Landeshauptstadt Dresden. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist von der Landeshauptstadt Dresden mit der Durchführung aller im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehenden Aufgaben als Verwaltungshelfer beauftragt. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Namen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden, soweit diese nicht vom Eigenbetrieb selbst wahrgenommen werden.